

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 100 Abs. 1 und 2, 101 und 102 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12/2014, S.288) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtliche anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 70.499.400 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 71.676.500 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 70.013.400 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 68.306.200 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 12.727.900 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 18.731.600 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 6.289.200 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.909.000 Euro |

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.775.200 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 43.917.500 Euro festgesetzt.

§ 4 **Liquiditätskredit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 14.002.680 Euro festgesetzt.

§ 5 **Steuersätze**

Die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern wurde gesondert in der Steuerhebesatzsatzung am 24.01.2019 beschlossen.

§ 6 **Stellenplan**

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weißenfels, den

Risch
Oberbürgermeister

